



Uedem, 23.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

ab heute tritt das vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesgesetz) in Kraft. Das Gesetz schafft einen geänderten rechtlichen Rahmen für das staatliche Handeln in der Corona-Pandemie. Es führt eine bundesweit verbindliche „Notbremse“ ein, die zunächst ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 ab dem übernächsten Tag zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz auslöst. Ab einer Inzidenz von 165 gelten weitergehende Maßnahmen.

Die Umstellung vom Wechselunterricht auf den Distanzunterricht findet statt, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte sogenannte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 überschreitet. Die konkrete Feststellung trifft für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt sodann das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Die „Notbremse“ tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.

Was bedeutet das Gesetz konkret für die Geschwister-Devries-Schule?

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus. Das Ministerium möchte zeitnah Pooltests („Lolli-Tests“) einführen, die für die Kinder eine deutliche Erleichterung darstellen.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt.
- Die Geschwister-Devries-Schule bietet weiterhin Betreuung für Ihre Kinder an. Benutzen Sie bitte das Formular auf der Homepage und leiten es uns zeitnah weiter an:

sekretariat-grundschule@uedem.de

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß
Ihre Schulleitung